

# Samtgemeinde Nord-Elm

## - Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Steuern und Finanzen</b>	<b>DRUCKSACHE</b>   V019/2024
Teilbereich <b>Finanzen</b>	
Datum 26.01.2024	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss				
Samtgemeindeausschuss				
Samtgemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Füllgrabe	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister  Andreas Kühne	Org.-Ziff 50.1 zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
Beschlussausführung am			

### Tagesordnungspunkt:

**Beschluss über den Jahresabschluss 2015 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm und die Entlastung der Geschäftsführerin für das Haushaltsjahr 2015**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG.
2. Der Samtgemeinderat fasst folgenden Mittelverwendungsbeschluss:  
 Der Überschuss des Jahresergebnisses 2015 i.H.v. 6.908,18 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und zur Deckung des bestehenden Fehlbetrages aus Vorjahren eingesetzt.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Samtgemeinderat der Geschäftsführerin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

## **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Durch die Aufgabenübertragung der Kindergärten auf die Samtgemeinde Nord-Elm wurde der Kindergartenzweckverband Nord-Elm zum 31.12.2015 aufgelöst. Mit Beschlussfassung vom 17.12.2015 wurde die Abwicklung des Zweckverbandes und damit auch die Zuständigkeit für die Beschlussfassungen über die Jahresabschlüsse auf die Samtgemeinde Nord-Elm übertragen.

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 für die Samtgemeinde Nord-Elm und in allen Mitgliedsgemeinden eingeführt wird. Der Kindergartenzweckverband wird bereits seit seiner Gründung 2008 doppelt geführt und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2015 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Das Jahr 2015 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 6.908,18 Euro abgeschlossen. Kumulierte Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen in Höhe von -40.147,89 Euro. Der Überschuss des Jahres 2015 ist zur Deckung der bestehenden Fehlbeträge aus Vorjahren einzusetzen.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse nicht möglich, so dass der Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 21.12.2023 endgültig feststellen konnte.

Das Referat Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2015 geprüft und seinen Schlussbericht vom 25.01.2024 vorgelegt und das Prüfungsergebnis wie folgt zusammengefasst:

**„Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass der Kindergartenzweckverband die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung weitestgehend berücksichtigte. Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.**

Die Geschäftsführerin und der Samtgemeindebürgermeister haben auf eine Stellungnahme zum Schlussbericht verzichtet.

### **Anlagen**

1. Jahresabschluss Kindergartenzweckverband Nord-Elm 2015
2. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm



## Inhaltsverzeichnis und Gliederung

1.	<b>Vorwort</b> .....	3
2.	<b>Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)</b> .....	5
3.	<b>Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)</b> .....	6
4.	<b>Bilanz</b> .....	8
4.1	<b>Schlussbilanz des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm zum 31.12.2015</b> .....	8
4.2	<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</b> .....	9
4.3	<b>Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz</b> .....	9
5.	<b>Anhang (§ 56 KomHKVO)</b> .....	10
5.1	<b>Einleitung</b> .....	10
5.2	<b>Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	10
5.3	<b>Erläuterungen der Bilanzpositionen</b> .....	11
5.3.1	<b>Aktiva</b> .....	11
5.3.2	<b>Passiva</b> .....	13
5.4	<b>Erläuterungen der Ergebnisrechnung</b> .....	17
5.4.1	<b>Erträge</b> .....	17
5.4.2	<b>Aufwendungen</b> .....	19
5.5	<b>Erläuterungen der Finanzrechnung</b> .....	21
5.6	<b>Sonstige Angaben</b> .....	22
6.	<b>Anlagen zum Anhang</b> .....	23
6.1	<b>Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO)</b> .....	23
6.2	<b>Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)</b> .....	24
6.3	<b>Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)</b> .....	25
7.	<b>Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 58 KomHKVO)</b> .....	26
7.1	<b>Vorbemerkungen</b> .....	26
7.2	<b>Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage</b> .....	26
7.2.1	<b>Ergebnisrechnung</b> .....	26
7.2.2	<b>Finanzrechnung</b> .....	27
7.3	<b>Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln</b> .....	27
7.4	<b>Übertragung von Haushaltsermächtigungen</b> .....	28
7.5	<b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen</b> .....	28
7.6	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	28
8.	<b>Teilrechnungen (§§ 52 Abs. 3 und 53 Abs. 3 KomHKVO) / Produkte</b> .....	28
8.1	<b>Übersicht Teilhaushalte / Produkte</b> .....	28
9.	<b>Konsolidierter Gesamtabschluss</b> .....	31

## 1. Vorwort

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Diese wurde mit dem 01.01.2017 durch die KomHKVO abgelöst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Jahresabschluss auf die Zitierung der GemHKVO verzichtet und nur die KomHKVO angeführt.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Am 01.01.2006 ist das *Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften* vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, Seite 311) in Kraft getreten, das für die Gemeinden den bisherigen kameralen Rechnungsstil durch ein doppisches Rechnungswesen – die kommunale Doppik – ablöst.

Der Kindergartenzweckverband hat die doppelte kaufmännische Buchführung bei seiner Gründung am 01.01.2008 eingeführt und legt somit gem. § 128 NKomVG die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 gemäß § 12 der Verbandsordnung vom 16.11.2007 in der derzeit gültigen Fassung die Auflösung des Kindergartenzweckverbandes zum 31.12.2015 beschlossen.

Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung beschlossen, die Abwicklung des Kindergartenzweckverbandes gem. § 17 Abs. 4 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit auf die Samtgemeinde Nord-Elm zu übertragen.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 48 vom 28.12.2015 bekannt gemacht.

Für den Zeitraum der Abwicklung sind in Absprache mit dem RPA des Landkreises Helmstedt nach der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 mit der Schlussbilanz 2015 keine weiteren Jahresabschlüsse aufzustellen.

Es erfolgt eine Dokumentation der Abwicklung durch die Samtgemeinde, die sich daraus ergebenden Forderungen, Verbindlichkeiten, Ein- und Auszahlungen an die Mitglieder spiegeln sich in den Jahresabschlüssen der Mitglieder des Zweckverbandes, namentlich die Gemeinden Frellstedt, Rábke und Warberg wider, die alle wiederum Mitglieder der Samtgemeinde Nord-Elm sind.

**2. Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)****Gesamtergebnisrechnung 2015**

	<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres (Euro)</b>	<b>Ergebnis des HH-Jahres (Euro)</b>	<b>Ansätze lt. HH-Plan (Euro)</b>	<b>mehr (+) / weniger (-)</b>
	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	262.349,93	13.682,01	0,00	13.682,01
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.547,00	1.190,00	0,00	1.190,00
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	72.714,37	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte				
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	59,03	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	2,50	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>336.672,83</b>	<b>14.872,01</b>	<b>0,00</b>	<b>14.872,01</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.822,12	66,18	0,00	66,18
16	Abschreibungen	1.878,06	1.523,00	0,00	1.523,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	139,92	105,20	200,00	-94,80
18	Transferaufwendungen	365,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	347.364,52	6.125,45	6.400,00	-274,55
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>385.569,62</b>	<b>7.819,83</b>	<b>6.600,00</b>	<b>1.219,83</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-48.896,79</b>	<b>7.052,18</b>	<b>-6.600,00</b>	<b>13.652,18</b>
22	außerordentliche Erträge	0,00	36,00	13.600,00	-13.564,00
23	außerordentliche Aufwendungen	2.483,50	180,00	0,00	180,00
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)</b>	<b>-2.483,50</b>	<b>-144,00</b>	<b>13.600,00</b>	<b>-13.744,00</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-51.380,29</b>	<b>6.908,18</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-91,82</b>

### 3. Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)

#### Gesamtfinanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	297.831,79	28.070,56	0,00	28.070,56
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	73.292,00	131,00	0,00	131,00
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)				
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)				
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.668,71	0,53	13.600,00	-13.599,47
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
<b>10</b>	<b>= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>374.792,50</b>	<b>28.202,09</b>	<b>13.600,00</b>	<b>14.602,09</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11	Auszahlungen für aktives Personal				
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	36.088,46	547,47	0,00	547,47
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.068,90	7.453,69	200,00	7.253,69
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	365,00	0,00	0,00	0,00
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	342.943,89	6.362,03	6.400,00	-37,97
<b>17</b>	<b>= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>380.466,25</b>	<b>14.363,19</b>	<b>6.600,00</b>	<b>7.763,19</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)</b>	<b>-5.673,75</b>	<b>13.838,90</b>	<b>7.000,00</b>	<b>6.838,90</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	472,95	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
<b>24</b>	<b>= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>472,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen				
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.628,06	0,00	0,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
<b>31</b>	<b>= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>3.628,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)</b>	<b>-3.155,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
<b>33</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen 18 und 32)	<b>-8.828,86</b>	<b>13.838,90</b>	<b>7.000,00</b>	<b>6.838,90</b>
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
<b>36</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo 34 und 35)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37</b>	<b>Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)</b>	<b>-8.828,86</b>	<b>13.838,90</b>	<b>7.000,00</b>	<b>6.838,90</b>
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.972,31	-2.843,78	0,00	-2.843,78
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-130,89	59,44	0,00	59,44
<b>40</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> (38 und 39)	<b>3.103,20</b>	<b>-2.903,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.903,22</b>
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	<b>22.529,48</b>	<b>16.803,82</b>	<b>22.829,48</b>	<b>-6.025,66</b>
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	<b>16.803,82</b>	<b>27.739,50</b>	<b>29.829,48</b>	<b>-2.089,98</b>

## 4. Bilanz

### 4.1 Schlussbilanz des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm zum 31.12.2015

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>A1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>4.319,00</b>	<b>2.796,00</b>
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.319,00	2.796,00
<b>A3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>54.352,55</b>	<b>40.348,68</b>
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	171,00	0,00
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	14.388,55	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	39.793,00	40.348,68
<b>A4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>18.002,46</b>	<b>28.938,15</b>
<b>A5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>76.674,01</b>	<b>72.082,83</b>
PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>P1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>-36.864,89</b>	<b>-31.146,71</b>
<b>P1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		0,00	0,00
<b>P1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>11.232,40</b>	<b>0,00</b>
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.232,40	0,00
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>P1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-51.380,29</b>	<b>-33.239,71</b>
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-40.147,89
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-51.380,29	6.908,18
		0,00	0,00
<b>P1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>3.283,00</b>	<b>2.093,00</b>
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.283,00	2.093,00

	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>P2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>90.078,90</b>	<b>80.069,54</b>
<b>P2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	1.198,64	1.198,65
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	0,00	0,00
P2.1.3	Liquiditätskredite	1.198,64	1.198,65
		33.629,09	26.169,27
<b>P2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>33.629,09</b>	<b>26.169,27</b>
<b>P2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>52.307,95</b>	<b>52.701,62</b>
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	52.307,95	52.701,62
<b>P2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.943,22</b>	<b>0,00</b>
<b>P3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>23.460,00</b>	<b>23.160,00</b>
P3.8	Andere Rückstellungen	23.460,00	23.160,00
<b>P4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>76.674,01</b>	<b>72.082,83</b>

Süplingen, 21.12.2023  
Der Samtgemeindebürgermeister



Andreas Kühne



#### **4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Das Haushaltsjahr 2016 ist gem. §54 Abs. 4 KomHKVO nicht vorbelastet.

#### **4.3 Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz**

Nach § 62 KomHKVO ist eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz bis zum vierten nach der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich.

Feststellungen, die die Berichtigung der Eröffnungsbilanz zur Folge hätten, haben sich bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 nicht ergeben.

## **5. Anhang (§ 56 KomHKVO)**

### **5.1 Einleitung**

Der Kindergartenzweckverband hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 1 des Jahresabschlusses verwiesen.

Der formelle Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Anhangs sind im §§ 56 KomHKVO geregelt. In § 57 KomHKVO sind die Anlagen zum Anhang aufgeführt.

### **5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz des Kindergartenzweckverbandes vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6 des § 47 KomHKVO gebildet bzw. nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 des § 46 KomHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

## 5.3 Erläuterungen der Bilanzpositionen

### 5.3.1 Aktiva

	AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A	Bilanzsumme Aktiva	76.674,01	72.082,83	-4.591,18

Die Minderung der Bilanzsumme resultiert auf der Aktivseite aus der Minderung der Forderungen und der liquiden Mittel.

#### Immaterielles Vermögen

A1.	Immaterielles Vermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00

Der Kindergartenzweckverband verfügt über kein Immaterielles Vermögen.

#### Sachvermögen

A2.	Sachvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.319,00	2.796,00	-1.523,00

Bei Gründung des Zweckverbandes wurden die Betriebsstätten in Frellstedt und Warberg inklusive der Betriebs- und Geschäftsausstattung angemietet. Eine Eigentumsübertragung fand nicht statt.

Das Sachvermögen des Kindergartenzweckverbandes beschränkt sich daher auf die seit 2008 getätigten Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungswert 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro netto beträgt (Sammelposten).

In den Jahren 2008 bis 2015 wurden Anschaffungen im Gesamtwert von 9.899,62 Euro getätigt, dessen Zeitwert sich durch regelmäßige Abschreibungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf 2.796,00 Euro beläuft.

#### Finanzvermögen

A3.	Finanzvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	171,00	0,00	-171,00
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	14.388,55	0,00	-14.388,55
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	39.793,00	40.348,68	555,68
	<b>Gesamt</b>	<b>54.352,55</b>	<b>40.348,68</b>	<b>-14.003,87</b>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden – bereinigt um die Wertberichtigung auf Forderungen – zum Bilanzstichtag in der Bilanz ausgewiesen.

Uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht, eine Wertberichtigung ist nicht vorzunehmen.

Öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich aus einem Lohabschlag von 100,00 €, der in 2020 durch Korrekturbuchung ausgeglichen wurde und kreditorischen Forderungen von 40.348,68 Euro zusammen.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde der voraussichtliche Überschuss 2008 in Höhe von insgesamt 13.451,57 Euro bereits an die Mitglieder des Zweckverbandes ausgezahlt. Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 stellte das RPA des Landkreises Helmstedt fest, dass diese Auszahlungen nicht hätten erfolgen dürfen. Zum Einen war der Jahresabschluss 2008 zum Auszahlungszeitpunkt noch nicht endgültig festgestellt, zum Anderen sind gemäß den Regelungen des § 123 Abs. 1 NKomVG aus den Überschüssen Rücklagen zu bilden.

In Absprache mit dem RPA ist die o.g. unrechtmäßige Auszahlung rückabzuwickeln. Dies ist dahingehend erfolgt, dass der Zweckverband zum Jahresabschluss 2012 Forderungen in entsprechender Höhe gegen die Mitglieder verbucht, und die Mitglieder entsprechende Beträge als Verbindlichkeiten gegen den Zweckverband ausweisen.

Neben kleineren Einzelbeträgen entfallen weitere 26.169,27 Euro auf eine Überzahlung aus der Personalkostenabrechnung der Gemeinde Warberg mit dem Zweckverband.

Da zwischenzeitlich die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2015 beschlossen wurde, erfolgt kein Zahlungsausgleich. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden in den Abschlüssen bis zur Abwicklung des Zweckverbandes ausgewiesen und fließen dann in die Endabrechnung ein.

## Liquide Mittel

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A4.	Liquide Mittel	18.002,46	28.938,15	10.935,69

Liquide Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken, sonstige Einlagen und Bargeld, insbesondere die vorschussweisen Mittel in den ausgelagerten Teilen der Kasse. Sie werden zum Nominalwert in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Die Summe aller Sichteinlagen bei Banken (Konten der Samtgemeinde einschließlich Barkasse und Konten des Kindergartenzweckverbandes) beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 = 153.160,30 Euro und stimmt lt. Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung überein.

Die Samtgemeindekasse nimmt die Kassengeschäfte für die Samtgemeinde Nord-Elm, deren Mitgliedsgemeinden und dem Kindergartenzweckverband wahr. Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgt gemeinsam über die o.g. Konten, die

Verbuchung der Beträge erfolgt mit Zuordnung zur jeweiligen Gemeinde bzw. zum Zweckverband. Der Anteil des Zweckverbandes an den Sichteinlagen beträgt saldiert 27.739,50 Euro.

Das Saldierungsverbot gem. § 42 Abs. 2 KomHKVO besagt, dass im Rahmen des Jahresabschlusses eine gegenseitige Aufrechnung von Vermögen (positive Bankbestände) und Verbindlichkeiten (negative Bankbestände) nicht gestattet ist. Insofern stellt sich die Liquidität des Zweckverbandes zum Jahresabschluss 2015 wie folgt dar:

Der Kindergartenzweckverband verfügt zum 31.12.2015 über liquide Mittel in Höhe von 28.938,15 Euro. Negative Bankbestände, die damit den Liquiditätskrediten zuzuordnen wären, sind in Höhe von 1.198,64 Euro vorhanden.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar.

Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig waren, sind bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 nicht gezahlt worden. Somit waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

### 5.3.2 Passiva

#### Nettoposition

	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung
<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>76.674,01</b>	<b>72.082,83</b>	<b>-4.591,18</b>
<b>P1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>-36.864,89</b>	<b>-31.146,71</b>	<b>5.718,18</b>
<b>P1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P1.1.1	Reinvermögen	0,00	0,00	0,00

Als Nettoposition („kommunales Eigenkapital“) wird der Saldo aus Vermögen und Schulden ausgewiesen. Es ergibt sich für den Zweckverband eine negative Nettoposition, die damit die Überschuldung des Verbandes ausweist.

#### Rücklagen

<b>P1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>Vorjahr -Euro-</b>	<b>Haushaltsjahr -Euro-</b>	<b>Veränderung</b>
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.232,40	0,00	-11.232,40
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamt</b>	<b>11.232,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.232,40</b>

Der Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von -51.380,29 Euro wurde durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses teilweise ausgeglichen. Die Rücklage wurde damit vollständig aufgelöst.

Als zweckgebundene Rücklagen werden solche Rücklagen gebildet, die nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden. Sie dürfen nicht zur Deckung von negativen Ergebnissen eingesetzt werden.

Zweckgebundene und weitere Rücklagen waren nicht zu bilden.

### Jahresergebnis

<b>P1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Vorjahr -Euro-</b>	<b>Haushaltsjahr -Euro-</b>	<b>Veränderung</b>
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-40.147,89	-40.147,89
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr.	-51.380,29	6.908,18	58.288,47
	d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamt</b>	<b>-51.380,29</b>	<b>-33.239,71</b>	<b>18.140,58</b>

### Fehlbeträge aus Vorjahren

Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge nach den einzelnen Jahren getrennt anzugeben.

Die Auskehrung von Überschüssen an die Mitglieder bzw. die Nachforderung von Fehlbeträgen erfolgen aufgrund der zwischenzeitlichen Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2015 erst mit Abwicklung durch die Samtgemeinde Nord-Elm

Im Berichtszeitraum 2014 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 51.380,29 Euro ab. Durch Auflösung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnten 11.232,40 Euro gedeckt werden, es verbleiben 40.147,89 Euro Fehlbeträge aus Vorjahren.

## Sonderposten

P1.4	Sonderposten	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.283,00	2.093,00	-1.190,00

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind Sonderposten zu bilden. Der Ansatz der Sonderposten wird zum Nennwert der empfangenen Beiträge und ähnlichen Entgelte vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch lineare ertragswirksame Auflösung entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegüter.

Für die Anschaffungen von Vermögensgegenständen hat der Zweckverband zwischen 2008 und 2015 8.249,44 Euro erhalten und konnte damit rd. 76 % der Auszahlungen refinanzieren. Aufgrund der regelmäßigen Abschreibungen beläuft sich der Restbuchwert der Sonderposten zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf 2.093,00 Euro.

## Geldschulden und Verbindlichkeiten

	Schulden	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1	Geldschulden:			
P2.1.3	Liquiditätskredite	1.198,64	1.198,65	0,01
P2.3	Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leistungen	33.629,09	26.169,27	-7.459,82
P2.4	Transferverbindlichkeiten:			
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	52.307,95	52.701,62	393,67
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.943,22	0,00	-2.943,22
	<b>Gesamt</b>	<b>90.078,90</b>	<b>80.069,54</b>	<b>-10.009,36</b>

Geldschulden und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 47 Abs. 7 KomHKVO).

Der Stand der Schulden zum 31.12.2015 ist gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO in der Anlage 3 Schuldenübersicht nachgewiesen.

## Liquiditätskredite

Liquiditätskredite waren lt. Haushaltssatzung 2014 des Kindergartenzweckverbandes auf 20.000,00 Euro festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2015 waren keine Liquiditätskredite festgesetzt.

Der Kindergartenzweckverband hat im gesamten Berichtszeitraum keine festen Liquiditätskredites bei einem Bankinstitut in Anspruch genommen. Negative Bankbestände, die als Liquiditätskredit zu passivieren sind, bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.198,65 Euro (Vj. 1.198,64 Euro).

Insoweit kam es durch das Saldierungsverbot in Verbindung mit einem negativen Bankbestand zu einer Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites ohne Festsetzung in der Haushaltssatzung.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Belege nachgewiesen. Sie sind mit dem Nominalwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 78.870,89 Euro setzten sich zum Bilanzstichtag aus der Lohnkostenabrechnung des Zweckverbandes mit der Gemeinde Frellstedt und den Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2009 durch das RPA des Landkreises Helmstedt zusammen.

## Rückstellungen

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Gesamtbetrag am 31.12. des HH-Jahres	Mehr (+) / weniger (-)
P3.8	Andere Rückstellungen	23.460,00	23.160,00	-300,00
	<b>Gesamt</b>	<b>23.460,00</b>	<b>23.160,00</b>	<b>-300,00</b>

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 KomHKVO).

Für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 wurden insgesamt 23.460,00 Euro zurückgestellt. Im Berichtszeitraum erfolgte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 eine Inanspruchnahme von 3.264,00 Euro, 36,00 Euro wurden aufgelöst. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden der Rückstellung weitere 3.000,00 Euro zugeführt. Weitere Rückstellungen waren nicht zu bilden.

## Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen.

Einzahlungen in 2015, deren Fälligkeiten aber erst in 2015 liegen und die Wertgrenze übersteigen, sind nicht erfolgt. Dementsprechend waren keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

## 5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge den Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Im letzten Bestandsjahr des Kindergartenzweckverbandes befindet er sich bereits in der Abwicklung, da der Kindergartenbetrieb bereits an das DRK abgegeben wurde. Entsprechend hohe Differenzen ergeben sich im Vorjahresvergleich. Nach der Ergebnisrechnung 2015 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
<b>1. Ordentliches Ergebnis</b>			
Ordentliche Erträge	14.872,01	0,00	14.872,01
Ordentliche Aufwendungen	7.819,83	6.600,00	1.219,83
<b>Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)</b>	<b>7.052,18</b>	<b>-6.600,00</b>	<b>13.652,18</b>
<b>2. Außerordentliches Ergebnis</b>			
Außerordentliche Erträge	36,00	13.600,00	-13.564,00
Außerordentliche Aufwendungen	180,00	0,00	180,00
<b>Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)</b>	<b>-144,00</b>	<b>13.600,00</b>	<b>-13.744,00</b>
<b>3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)</b>	<b>6.908,18</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-91,82</b>

Gemäß Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften sind Überschüsse des ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahres und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts (kameraler Fehlbetragsvortrag) zu verrechnen. Kamerale Fehlbeträge sind im Zweckverband nicht vorhanden, da dieser seit seiner Gründung doppelhaushaltig geführt wird.

Über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes hat der Samtgemeinderat unter Beachtung der §§ 123 Abs. 1 und 110 Abs. 7 NKomVG zu entscheiden.

### 5.4.1 Erträge

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	49.817,15	13.682,01	0,00	13.682,01
Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Gemeinden u.Gemeindeverbände	211.165,82	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse f.lfd.Zwecke von übrigen Bereichen	1.366,96	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt:</b>	<b>262.349,93</b>	<b>13.682,01</b>	<b>0,00</b>	<b>13.682,01</b>

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilden die größte Ertragsart des Zweckverbandes. Die Posten stellen sich dabei wie folgt dar:

Der Zweckverband hat Zuweisungen des Landes für die Jahre 2012 bis 2014 in Höhe von 13.682,01 Euro erhalten. Diese waren im außerordentlichen Ergebnis als periodenfremde Erträge geplant und wurden direkt im ordentlichen Haushalt eingebucht. Aufgrund der rückwirkenden Erstellung des Jahresabschlusses und dem Wegfall der periodenfremden Erträge mit Inkrafttreten der KomHKVO wird auf eine Umbuchung der Erträge verzichtet, zumal dies keine Auswirkung auf das Jahresergebnis hat.

Die Verbandsumlage betrug im Vorjahr 207.899,82 Euro, aufgrund des diesjährig erwarteten Überschusses in der Ergebnisrechnung wurde auf eine Umlage verzichtet.

#### **Auflösungserträge aus Sonderposten:**

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen Sonderposten gebildet werden. Diese Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer der Anlagegüter linear aufgelöst.

Für die aus Spendenmitteln angeschafften Vermögensgegenstände waren Sonderposten zu bilden. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten betrug im Haushaltsjahr 1.190,00 Euro.

#### **Öffentlich-rechtliche Entgelte:**

Da der Kindergartenbetrieb bereits seit dem 01.01.2015 vom DRK als beauftragter Träger der Samtgemeinde Nord-Elm übernommen wurde, hat der Zweckverband keine Kindergartengebühren mehr erhalten.

#### **Zinsen und ähnliche Finanzerträge:**

Bei den Finanzerträgen sind alle Zinserträge z.B. aus Einlagen bei Kreditinstituten, aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr erfasst.

Entgegen den Vorjahren wurden durch die Bank keine Guthabenzinsen mehr gezahlt.

#### **Sonstige ordentliche Erträge:**

In Vorjahren wurden hier Säumniszuschläge abgebildet, im Berichtszeitraum waren keine Säumniszuschläge zu berechnen.

#### **Außerordentliche Erträge**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	36,00	0,00	36,00
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	13.600,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>36,00</b>	<b>13.600,00</b>	<b>36,00</b>

Im Berichtszeitraum gab es außerordentlichen Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Wie bereits bei den Zuwendungen ausgeführt, waren bei den periodenfremden Erträgen die Nachzahlungen des Landes für den Betrieb der Kindergärten geplant. Diese sind tatsächlich in erwarteter Höhe eingegangen, wurden aber als Zuwendungen verbucht.

## 5.4.2 Aufwendungen

### Aufwendungen für aktives Personal:

Der Kindergartenzweckverband beschäftigte grundsätzlich kein eigenes Personal, sondern bediente sich im Wege der Personalgestellung für den Betrieb der Kindergärten dem Personal seiner Mitglieder Frelstedt und Warberg und für die Verwaltungstätigkeit sowie der Grundstücksunterhaltung dem Personal der Samtgemeinde Nord-Elm (Verwaltung und Bauhof). Die entstandenen Aufwendungen wurden als „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ im Bereich „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gebucht.

### Aufwendungen für Versorgung:

Unter der Kontengruppe „Aufwendungen für Versorgung“ werden Mittel zur Altersversorgung und Beihilfen der Beamte verbucht. Da der Zweckverband keine Beamten beschäftigt, sind entsprechend auch keine Aufwendungen entstanden.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	544,32			0,00
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	58,93			0,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	581,45			0,00
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	1.694,46			0,00
Mieten und Pachten	24.652,27	-261,59		-261,59
Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	3.669,45	312,77		312,77
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	717,55			0,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.601,08	15,00		15,00
Betriebsausgaben aus Spenden	1.004,50			0,00
Erwerb von Vorräten	1.289,11			0,00
<b>Gesamt:</b>	<b>35.813,12</b>	<b>66,18</b>	<b>0,00</b>	<b>66,18</b>

Für Sach- und Dienstleistungen war kein Aufwand mehr eingeplant, da der Betrieb der Kindergärten bereits zum 31.12.2014 eingestellt wurde. Die hier dargestellten Aufwendungen entfallen aus einem Guthaben für die Mietnebenkostenabrechnung 2014, Stromendabrechnungen und der Bekanntmachung des Auflösungsbeschlusses im Amtsblatt.

**Abschreibungen:**

Dieser Kontengruppe sind die Abschreibungen, aber auch die Wertberichtigung von Forderungen zugeordnet.

Für Abschreibungen auf das Sachvermögen fielen im Haushaltsjahr 1.523,00 Euro an. Da die Gegenstände überwiegend spendenfinanziert sind, stehen diesem (nicht beplanten) Aufwand zum großen Teil Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit von Forderungen oder aus der Berichtigung von Kleinbeträgen waren nicht vorzunehmen.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen:**

Dieser Kontengruppe sind neben den Zinsaufwendungen auch die Gebühren für den Zahlungsverkehr zugeordnet. Dieser Bereich schließt mit 105,20 Euro (Vj. 139,92 Euro ab. Da die Aufwendungen je Produkt mit vollen Hundert Euro geplant werden, liegt der Ansatz entsprechend über den Aufwendungen. Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind, wie im Vorjahr auch, nicht angefallen.

**Transferaufwendungen:**

Der Zweckverband war für die Beratung in Personalangelegenheiten dem KAV Niedersachsen beigetreten. Der Jahresbeitrag betrug im Vorjahr 365,00 Euro, ab 2015 wurde die Mitgliedschaft gekündigt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.120,00	2.020,00	2.400,00	-380,00
Geschäftsaufwendungen	1.689,98	0,00	3.400,00	-3.400,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	818,09	799,45	0,00	799,45
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	341.736,45	3.306,00	600,00	2.706,00
Weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>347.364,52</b>	<b>6.125,45</b>	<b>6.400,00</b>	<b>-274,55</b>

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen hatten die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden im Vorjahr mit 341.736,45 Euro. Mit Wegfall der Lohnkostenerstattungen für Personaldienstleistungen und Bauhof verbleiben im Berichtszeitraum neben den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit und Versicherungen noch die Prüfungskosten für die Jahresabschlüsse.

## Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	2.483,50	180,00	0,00	180,00
<b>Gesamt:</b>	<b>2.483,50</b>	<b>180,00</b>	<b>0,00</b>	<b>180,00</b>

Für die Abrechnung von Sitzungsgeldern aus dem Vorjahr entstanden periodenfremde Aufwendungen von 180,00 Euro.

### 5.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres erfasst, sie stellt somit die Zahlungsströme (den sog. Cash-flow) dar. Wie auch in der Ergebnisrechnung sind erhebliche Abweichungen des Ergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Die Finanzrechnung gliedert sich in drei Bereiche:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Ansatz lfd. Jahr	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	374.792,50	28.202,09	13.600,00	14.602,09
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	380.466,25	14.363,19	6.600,00	7.763,19
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.673,75</b>	<b>13.838,90</b>	<b>7.000,00</b>	<b>6.838,90</b>

Investitionstätigkeit

	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Ansatz lfd. Jahr	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	472,95	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.628,06	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.155,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Finanzierungstätigkeit:

	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Ansatz lfd. Jahr	Abweichung
Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen liegt durch die Einzahlungen für Vorjahreserträge über dem Planbereich. Damit ergibt sich ein positiver Saldo (Cashflow) in Höhe von 13.838,90 Euro. Dieser zeigt an, dass sich der Zweckverband im Berichtszeitraum selber finanzieren konnte. Er ist mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 16.803,82 Euro in das Jahr gestartet, der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt 27.739,50 Euro. Damit war eine Aufstockung der Finanzmittel, die zu Lasten der Mitglieder gegangen wäre, nicht geboten.

Die Einzahlungen erfolgten mit 26.884,56 für die Bewilligung der Zuweisungen des Landes (Finanzhilfe Kindertagesstätten und besondere Finanzhilfe für Kinder im letzten Kindergartenjahr), mit 1.186,00 Euro Zuweisungen des Landkreises für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sowie einer Restzahlung für Kindergartengebühren und Zinserträgen jeweils für das Haushaltsjahr 2014.

Die Auszahlungen entfallen größtenteils auf die zu zahlenden Aufwandsentschädigungen und die Abrechnung der Verwaltungskosten und Versicherungsbeiträge.

Ein- oder Auszahlungen für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit erfolgten nicht.

## **5.6 Sonstige Angaben**

- Zinsen für Fremdkapital wurde in die Herstellungswerte nicht einbezogen. (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen bestehen nicht. (§ 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können bestehen nicht.
- Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge:  
Gemäß Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts werden die Überschüsse des ersten doppelhaushaltsrechtlichen Haushaltsjahres 2008 und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts aus kameralem Abschluss verrechnet. Gemäß § 24 Abs. 4 KomHKVO geht die Verrechnung von Überschüssen mit Soll-Fehlbeträgen aus dem letzten kameralem Abschluss gemäß § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG einer Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren vor. Kamerale Sollfehlbeträge bestehen für den Kindergartenzweckverband nicht, da er ab der Gründung am 01.01.2008 doppelhaushaltsrechtlich geführt wurde. Aus den doppelhaushaltsrechtlich geführten Vorjahren besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 40.147,89 Euro aus dem Haushaltsjahr 2014.
- Während des Haushaltsjahres 2015 fällt kein Vermögensgegenstand oder Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz (§ 50 Abs. 3 KomHKVO).
- Eine Ergänzung der Untergliederung der Bilanz nach § 50 Abs. 4 KomHKVO ist nicht erfolgt.
- Eine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, hat der Zweckverband nicht vorgenommen (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

## 6. Anlagen zum Anhang

### 6.1 Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO)

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro- +/-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	9.899,62	0,00	0,00	0,00	9.899,62	5.580,62	1.523,00	0,00	0,00	7.103,62	2.796,00	4.319,00	
Sammelposten	9.899,62		0,00		9.899,62	5.580,62	1.523,00			7.103,62	2.796,00	4.319,00	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	
<b>insgesamt</b>	<b>9.899,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.899,62</b>	<b>5.580,62</b>	<b>1.523,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.103,62</b>	<b>2.796,00</b>	<b>4.319,00</b>	

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

**6.2 Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO**

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro- 6	Mehr (+)/ weniger(-) 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>0,00</b>				<b>171,00</b>	<b>-171,00</b>
<b>2. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>				<b>14.388,55</b>	<b>-14.388,55</b>
<b>3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>40.348,68</b>			<b>40.348,68</b>	<b>39.793,00</b>	<b>555,68</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>40.348,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.348,68</b>	<b>54.352,55</b>	<b>-14.003,87</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Hinweis: die privatrechtlichen beruhen auf Forderungen gegen die Mitglieder des Zweckverbandes, deren Ausgleich erst im Rahmen der Abwicklung erfolgen wird.

### 6.3 Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. Haushaltsjahres -Euro- 2	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- 6	Mehr (+) / weniger (-) -Euro- 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1. Geldschulden	1.198,65	1.198,65	0,00	0,00	1.198,64	0,01
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.3 Liquiditätskredite	1.198,65	1.198,65			1.198,64	0,01
1.4 Sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00			0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.169,27	26.169,27			33.629,09	-7.459,82
4. Transferverbindlichkeiten	52.701,62			52.701,62	52.307,95	393,67
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00				2.943,22	-2.943,22
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>80.069,54</b>	<b>27.367,92</b>	<b>0,00</b>	<b>52.701,62</b>	<b>90.078,90</b>	<b>-10.009,36</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Hinweis: Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegen die Mitglieder des Zweckverbandes, die erst im Rahmen der Auflösung ausgeglichen werden.

## 7. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 58 KomHKVO)

### 7.1 Vorbemerkungen

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 58 KomHKVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei ist auch eine Bewertung der Jahresschlussrechnung vorzunehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

### 7.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage

#### 7.2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
<b>1. Ordentliches Ergebnis</b>			
Ordentliche Erträge	14.872,01	0,00	14.872,01
Ordentliche Aufwendungen	7.819,83	6.600,00	1.219,83
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)	7.052,18	-6.600,00	13.652,18
<b>2. Außerordentliches Ergebnis</b>			
Außerordentliche Erträge	36,00	13.600,00	-13.564,00
Außerordentliche Aufwendungen	180,00	0,00	180,00
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)	-144,00	13.600,00	-13.744,00
<b>3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)</b>	<b>6.908,18</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-91,82</b>

Der Kindergartenzweckverband schloss im Jahresergebnis 2014 mit einem Fehlbetrag von 51.380,29 Euro ab, der mit vorhandenen Rücklagen bis auf einen Fehlbetrag von -40.147,89 Euro ausgeglichen werden konnte. Mit dem diesjährigen Überschuss von 6.908,18 Euro vermindert sich der Fehlbetrag auf -33.239,71 Euro.

Der Kindergartenzweckverband hat den Betrieb seiner Kindertagesstätten Frellstedt und Warberg seit dem 01.01.2015 an die Samtgemeinde Nord-Elm abgegeben, die die Trägerschaft wiederum vertraglich auf das DRK Helmstedt übertragen hat.

Dementsprechend sind in diesem Geschäftsjahr Erträge und Aufwendungen in einem wesentlich geringeren Umfang als in den Vorjahren angefallen. Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten erfolgten nicht mehr.

Der Zweckverband wurde zum 31.12.2015 aufgelöst, die Abwicklung erfolgt durch die Samtgemeinde Nord-Elm.

Für die Abwicklung des Zweckverbandes können aufgrund einer noch laufenden Altersteilzeitmaßnahme, aus der in 2016 noch Zahlungen zu leisten sind, aus der Abrechnung verauslagter Prüfungsentgelte mit der Samtgemeinde Nord-Elm und der daraus folgenden Auflösung bestehender Rückstellungen und diverser Kleinbeträge auch mit der letzten Schlussbilanz des Zweckverbandes die endgültigen Werte der Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber den Mitgliedern noch nicht festgestellt werden.

Derzeit festzustellen bleibt, dass mit dem zum Stichtag 31.12.2015 bestehenden Fehlbetrag von -33.239,71 Euro, der gleichzeitig der in der Bilanz ausgewiesenen negativen Nettoposition entspricht, mit einer Nachforderung gegen die Mitglieder zu rechnen ist.

### **7.2.2 Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden neben dem Saldo aus der Verwaltungstätigkeit sowohl der Saldo aus der Investitions- als auch der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet. Bei der Gegenüberstellung Ergebnis-/Finanzrechnung können aufgrund der periodengerechten Zuordnung Abweichungen entstehen.

Der Kindergartenzweckverband ist vollständig umlagefinanziert, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Kreditaufnahmen oder Aufnahmen von inneren Darlehen sind weder vorgesehen noch tatsächlich erfolgt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die unter Punkt 5.5 gegebenen Erläuterungen der Finanzrechnung Bezug genommen.

### **7.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln**

Der Kindergartenzweckverband ist in vollem Umfang umlagefinanziert. Die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit entfällt daher.

Feste Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen. Die negativen Bankbestände betragen zum Bilanzstichtag 1.198,65 Euro.

Der Stand der Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ist in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung des Saldos der haushaltsunwirksamen Zahlungen ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 27.739,50 Euro (Vj. 16.803,82 Euro) erreicht worden. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit den saldierten liquiden Mitteln überein.

#### **7.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Gemäß § 20 KomHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Aus den Haushaltsansätzen 2015 wurden keine Ermächtigungen nach 2016 übertragen.

#### **7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen.

#### **7.6 Verpflichtungsermächtigungen**

Neben den unter der Bilanz ausgewiesenen Beträgen für Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind hier die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen, über die die Verbandsversammlung des Zweckverbandes im Zuge der Haushaltssatzung 2015 entschieden hat. Verpflichtungsermächtigungen wurden dort weder veranschlagt noch in Anspruch genommen.

### **8. Teilrechnungen (§§ 52 Abs. 3 und 53 Abs. 3 KomHKVO) / Produkte**

#### **8.1 Übersicht Teilhaushalte / Produkte**

FB 22	EDV, Kindertagesstätten und Schulen
	3651 Kindergarten Frellstedt
	3655 Kindergarten Warberg

Im Kindergartenzweckverband entspricht der Teilhaushalt FB 22 der Gesamtergebnis- bzw. der Gesamtfinanzrechnung.

### Produkt 3651 Kindergarten Frellstedt

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	125.406,29	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	259,50	260,00	0,00	260,00
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	29.741,12	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte				
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	29,51	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	2,50	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>155.438,92</b>	<b>260,00</b>	<b>0,00</b>	<b>260,00</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.365,73	-48,22	0,00	-48,22
16	Abschreibungen	307,50	307,00	0,00	307,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69,96	52,60	100,00	-47,40
18	Transferaufwendungen	182,50	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	207.770,55	3.037,72	3.200,00	-162,28
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>224.696,24</b>	<b>3.349,10</b>	<b>3.300,00</b>	<b>49,10</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-69.257,32</b>	<b>-3.089,10</b>	<b>-3.300,00</b>	<b>210,90</b>
22	außerordentliche Erträge	0,00	18,00	0,00	18,00
23	außerordentliche Aufwendungen	1.088,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)</b>	<b>-1.088,00</b>	<b>18,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18,00</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-70.345,32</b>	<b>-3.071,10</b>	<b>-3.300,00</b>	<b>228,90</b>
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	125.406,29	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>259,50</b>	<b>260,00</b>	<b>0,00</b>	<b>260,00</b>

### Produkt 3655 Kindergarten Warberg

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	136.943,64	13.682,01	0,00	13.682,01
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.287,50	930,00	0,00	930,00
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	42.973,25	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte				
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	29,52	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge				
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>181.233,91</b>	<b>14.612,01</b>	<b>0,00</b>	<b>14.612,01</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.456,39	114,40	0,00	114,40
16	Abschreibungen	1.570,56	1.216,00	0,00	1.216,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69,96	52,60	100,00	-47,40
18	Transferaufwendungen	182,50	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	139.593,97	3.087,73	3.200,00	-112,27
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>160.873,38</b>	<b>4.470,73</b>	<b>3.300,00</b>	<b>1.170,73</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>20.360,53</b>	<b>10.141,28</b>	<b>-3.300,00</b>	<b>13.441,28</b>
22	außerordentliche Erträge	0,00	18,00	13.600,00	-13.582,00
23	außerordentliche Aufwendungen	1.395,50	180,00	0,00	180,00
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)</b>	<b>-1.395,50</b>	<b>-162,00</b>	<b>13.600,00</b>	<b>-13.762,00</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>18.965,03</b>	<b>9.979,28</b>	<b>10.300,00</b>	<b>-320,72</b>
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	136.943,64	13.682,01	0,00	13.682,01
<b>29</b>	<b>Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.287,50</b>	<b>930,00</b>	<b>0,00</b>	<b>930,00</b>

### **Bemerkungen/Erläuterungen:**

Da der Kindergartenzweckverband mit nur zwei Produkten geführt wird, und eingangs eine ausführliche Erläuterung der Erträge / Aufwendungen vorgenommen wurde, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

Eine Kosten-Leistungs-Rechnung war für den Zweckverband nicht eingeführt. Die Verteilung der Mitgliederumlage (Defizitausgleich) erfolgte hälftig auf die beiden vorhandenen Produkte. Grundsätzlich hätte zum Jahresabschluss eine ergebnisorientierte Umbuchung der Umlage zwischen den Produkten erfolgen sollen. Im Hinblick auf den hierfür entstehenden Aufwand und die Auflösung des Zweckverbandes in 2015 wird hierauf verzichtet.

### **9. Konsolidierter Gesamtabschluss**

Nach Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 342) ist es den kommunalen Körperschaften freigestellt, für die Haushaltsjahre 2006 bis 2011 jeweils einen konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG zu erstellen.

Der Kindergartenzweckverband führt neben der Kernverwaltung kein Unternehmen, das in einen konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Der Kindergartenzweckverband Nord-Elm hat für das Haushaltsjahr 2013 keinen konsolidierten Gesamtabchluss erstellt.

Eine Konsolidierung des Zweckverbandes in den Jahresabschlüssen der Mitglieder wurde geprüft und als nicht erforderlich festgestellt.

# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm



**Referat Rechnungsprüfung**  
Johannesstr. 67, 38350 Helmstedt

**Prüfer/in:**  
Frau Beidokat

**Rechtsgrundlagen:**  
§§ 155, 156 NKomVG

**Schlussbericht vom**  
25.01.2024



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang.....	3
1.2 Prüfungsunterstützung .....	4
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>4</b>
2.1 Vorgegangene Prüfung.....	4
2.2 Belegprüfung.....	4
2.3 Vergabewesen .....	4
2.4 Systemprüfung .....	4
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	5
<b>3 Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>5</b>
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	6
3.3 Liquiditätskredite.....	6
<b>4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 .....</b>	<b>7</b>
4.1 Bilanz - Aktiva .....	7
4.2 Bilanz - Passiva.....	8
4.3 Ergebnisrechnung.....	10
4.4 Finanzrechnung .....	11
4.5 Anhang .....	13
4.6 Anlagenübersicht.....	13
4.7 Forderungsübersicht .....	13
4.8 Schuldenübersicht.....	14
4.9 Rechenschaftsbericht .....	14
4.10 Haushaltsreste .....	14
<b>5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>14</b>
5.1 Jahresüberschuss .....	14
5.2 Zusammenfassung .....	14
<b>6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....</b>	<b>15</b>
<b>7 Anlagen .....</b>	<b>16</b>
7.1 Bilanz .....	16
7.2 Ergebnisrechnung.....	18
7.3 Finanzrechnung .....	19

## 1 Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm ist gem. § 17 der Verbandsordnung i.V.m. § 18 NKomZG und § 155 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 153 Abs. 1 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Diese wurde mit dem 01.01.2017 durch die KomHKVO abgelöst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Schlussbericht auf die Zitierung der GemHKVO verzichtet und nur die KomHKVO angeführt.

Bereits zum 01.01.2015 wurde der Betrieb der Kindergärten auf den DRK als neuen Träger übertragen. Das hatte zur Folge, dass mit dem Haushaltsplan 2015 nur noch geringfügige Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt geplant wurden. Mit der Beschlussfassung der Verbandsversammlung über die Auflösung des Kindergartenzweckverbandes am 22.12.2015 zum 31.12.2015 ist der Kindergartenzweckverband als juristische Person erloschen, da die Aufgaben, die zur Gründung geführt haben, ab dem 01.01.2016 nicht mehr vom Zweckverband wahrgenommen wurden. Damit handelt es sich beim Haushaltsjahr 2015 um letzte Jahr, für das ein Haushaltsplan und ein Jahresabschluss aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen war.

Die (finanzielle) Abwicklung wurde an die Samtgemeinde Nord-Elm übertragen. Diese ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Zwischen der Samtgemeinde und dem Rechnungsprüfungsamt besteht Einvernehmen darüber, dass bestehende Forderungen/Verbindlichkeiten zwischen (Samt)Gemeinde und Zweckverband weiterhin in den Ergebnisrechnungen 2016 bis 2023 abgebildet und im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.

## **1.2 Prüfungsunterstützung**

Die Verwaltung stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2015 des Kindergartenzweckverbandes wirtschaftlich geführt wurde.

### **2.1 Vorangegangene Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2014 erfolgte vom 20.07.2023 bis 25.07.2023. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2014. Der Schlussbericht vom 25.07.2023 wurde der Samtgemeinde mit Schreiben gleichen Datums zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 27.11.2023 durch den Samtgemeinderat beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschluss 2014 ist im Amtsblatt Nr. 02/2024 des Landkreises Helmstedt erfolgt. Die Auslegung erfolgte im Zeitraum 11.01.2024 bis 22.01.2024.

### **2.2 Belegprüfung**

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 155 Abs. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses mit vorbereitender Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege wie auch die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege ist grundsätzlich Bestandteil der jährlichen Jahresabschlussprüfung. Auf eine Belegprüfung wurde im Rahmen dieser Prüfung verzichtet, da es das letzte Jahr der Betriebstätigkeit des Zweckverbandes war und daher lediglich Erträge und Aufwendungen in unbedeutender Höhe geplant und nachgewiesen wurden. Das Rechnungsprüfungsamt beschränkte sich daher auf die Einsichtnahme in das Buchführungsprogramm „newsystem“.

### **2.3 Vergabewesen**

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Kindergartenzweckverband keine Aufträge, die der Vorprüfung durch das RPA bedurft hätten.

### **2.4 Systemprüfung**

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "newsystem@kommunal" (infoma). Die Gemeinde konnte die Freigaben des Systems ab dem Jahr 2015 belegen.

Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

## **2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 erfolgte am 21.12.2023 durch den Samtgemeindebürgermeister.

Damit wurde der Jahresabschluss mit erheblicher zeitlicher Verfristung aufgestellt.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Der Kindergartenzweckverband bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

## **3 Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Haushaltssatzung**

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 14.07.2015. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde war nicht erforderlich. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt Nr. 31/2015 des Landkreises Helmstedt vom 19.08.2015. Die Auslegung erfolgte vom 24.08.2015 bis zum 28.08.2015 sowie vom 31.08.2015 bis zum 01.09.2015. Die Haushaltssatzung wurde am 02.09.2015 wirksam.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Erträge und Aufwendungen veranschlagt:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	6.600,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	13.600,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen wie folgt nach:

<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen i. H. v.	13.600,00 €
Auszahlungen i. H. v.	6.600,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde nicht festgesetzt.

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2015 wurde gemäß vorliegender Haushaltssatzung nicht festgesetzt, da mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung geplant wurde.

### **3.2 Vorläufige Haushaltsführung**

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

### **3.3 Liquiditätskredite**

Nach § 4 der Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes wurde kein Höchstbetrag der Liquiditätskredite festgesetzt.

Der Kindergartenzweckverband nahm im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten in Anspruch. Dieser lag zu Beginn des Haushaltsjahres bei 1.198,64 EUR und blieb unverändert bis zum Ende des Haushaltsjahres.

Der zulässige Höchstbetrag wurde somit überschritten.

## 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

### 4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
Sachvermögen	4.319,00	2.796,00	-1.523,00
Finanzvermögen	54.352,55	40.348,68	-14.003,87
Liquide Mittel	18.002,46	28.938,15	10.935,69
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	76.674,01	72.082,83	-4.591,18

Tabelle 3: Aktiva

#### 4.1.1 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt. Diese Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Dabei wurden Wertminderungen berücksichtigt.

Als Sachvermögen wurde ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

##### 4.1.1.1 Anlagenzugang / Anlagenabgang

Im Prüfungsjahr waren weder Zu- noch Abgänge bei der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zu verzeichnen.

Die Veränderungen beruhen auf den durchgeführten Abschreibungen (vgl. Bz. 4.6).

##### 4.1.1.2 Abschreibung

Der Kindergartenzweckverband hat – wie in den Vorjahren auch – die lineare Abschreibung gewählt. Ausnahmen hiervon gab es im Berichtsjahr keine.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet. Außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibung waren nicht erforderlich. Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

## 4.1.2 Finanzvermögen

### 4.1.2.1 Forderungen – allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen von 40.348,68 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich ausschließlich um privatrechtliche Forderungen gegen die Zweckverbandsmitglieder, deren Ausgleich erst im Rahmen der Abwicklung des Zweckverbandes vorgesehen ist.

Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

### 4.1.3 Liquide Mittel

Alle erforderlichen Nachweise lagen vor. Das Guthaben des Kindergartenzweckverbandes auf den Bankkonten betrug am Ende des Haushaltsjahres 28.938,15 EUR (Zahlweg 70). Darüber hinaus war beim Zahlweg 02 eine Überziehung von 1.198,64 EUR zu verzeichnen. Dieser Betrag wurde ordnungsgemäß auf der Passivseite der Bilanz unter „Liquiditätskrediten“ ausgewiesen. Der bilanzierte Wert der liquiden Mittel von 28.938,15 EUR stimmte, unter Berücksichtigung der Kontoüberziehung, mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein, die mit 27.739,50 EUR ausgewiesen werden.

## 4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR
Nettoposition	-36.864,89	-31.146,71	5.718,18
Schulden	90.078,90	80.069,54	-10.009,36
Rückstellungen	23.460,00	23.160,00	-300,00
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	76.674,01	72.082,83	4.591,18

Tabelle 4: Passiva

#### 4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basisreinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

Die Veränderung der Nettoposition von -36.864,89 EUR auf -31.146,71 EUR ist insbesondere auf das positive Jahresergebnis 2015 von rd. 6,9 TEUR und den Rückgang der Sonderposten um rd. 1,2 TEUR zurückzuführen.

##### 4.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnet. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 KomHKVO) zulässig. Das Reinvermögen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Basis-Reinvermögen wird zum 31.12.2015 unverändert mit 0,00 EUR ausgewiesen.

##### 4.2.1.2 Rücklagen

Der Rücklagenbestand veränderte sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt:

Überschussrücklage	0,00 EUR (Vj. 11.232,40 EUR)
--------------------	------------------------------

Die Überschussrücklage von rd. 11,2 TEUR wurde vollständig zur Deckung des Fehlbetrages 2014 (rd. -51,4 TEUR) eingesetzt.

Die in den Vorjahren angesammelte zweckgebundene Rücklage (Spendengelder) wurde aufgrund der Übertragung der Aufgabe des Kindergartenzweckverbandes an das DRK als neuen Träger bereits zum 31.12.2014 aufgelöst.

##### 4.2.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2015 laut Ergebnisrechnung wurde mit 6.908,18 EUR korrekt in die Bilanz übertragen. Fehlbeträge aus doppelischen Vorjahren waren in Höhe von 40.147,89 EUR vorhanden, so dass unter P1.3 ein Jahresergebnis von -33.239,71 EUR bilanziert wurde.

Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen wurden nicht übertragen.

##### 4.2.1.4 Sonderposten

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1.190,00 EUR auf nunmehr 2.093,00 EUR verringert aufgrund der planmäßigen Auflösungen.

#### 4.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr (90.078,90 EUR) auf 80.069,54 EUR verringert. Größter Posten sind die Transferverbindlichkeiten mit 52.701,62 EUR (Lohnkostenabrechnung mit Gemeinden) sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 26.169,27 EUR.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden.

Als Liquiditätskredit wurde die Überziehung von -1.198,65 EUR auf dem Zahlweg 02 Volksbank eG bilanziert.

#### 4.2.3 Rückstellungen

Unter „Andere Rückstellungen“ wurden 23.160,00 EUR bilanziert für die Prüfung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse des Zweckverbandes. Die Beträge waren angemessen.

#### 4.2.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Es waren keine Positionen unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO auszuweisen.

### 4.3 Ergebnisrechnung

<b>Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in EUR</b>				
	Ergebnisse des Vorjahres 2014	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015	Ansätze des Haushaltsjahres 2015	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	336.672,83	14.872,01	0,00	14.872,01
ordentliche Aufwendungen	385.569,62	7.819,83	6.600,00	1.219,83
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-48.896,79	7.052,18	-6.600,00	13.652,18
außerordentliche Erträge	0,00	36,00	13.600,00	-13.564,00
außerordentliche Aufwendungen	2.483,50	180,00	0,00	180,00
außerordentliches Ergebnis	-2.483,50	-144,00	13.600,00	-13.744,00
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-51.380,29	6.908,18	7.000,00	-91,82

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

#### 4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

#### 4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Aufgrund der Übernahme der Trägerschaft der Kindergärten auf das DRK zum 01.01.2015 wurden für das Berichtsjahr keine Erträge mehr eingeplant. Im Jahresergebnis wurden dennoch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 1,2 TEUR) und Landeszuwendungen für die Jahre 2012 bis 2014 (rd. 13,7 TEUR) nachgewiesen.

#### 4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde mit Aufwendungen von 6.600,00 EUR geplant, davon Zinsen 200,00 EUR

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 2.400,00 EUR

Versicherungen, Prüfungskosten Jahresabschlüsse 3.400,00 EUR

Erstattungen an Gemeinden 600,00 EUR.

Die Ergebnisrechnung weist ordentliche Aufwendungen von 6.125,45 EUR nach.

#### 4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden beachtet. Außerordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2015 in geringer Höhe von 36,00 EUR (Auflösung Rückstellung), außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 180,00 EUR (Sitzungsgelder Vorjahr) angefallen.

### 4.4 Finanzrechnung

<b>Zusammenfassung der Finanzrechnung in EUR</b>				
	<b>Ergebnisse des Vorjahres 2014</b>	<b>Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2015</b>	<b>Plan / Ist-Vergleich</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.792,50	28.202,09	13.600,00	14.602,09
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.466,25	14.363,19	6.600,00	7.253,69

<b>Zusammenfassung der Finanzrechnung in EUR</b>				
	<b>Ergebnisse des Vorjahres 2014</b>	<b>Ergebnisse des Haushalts- jahres 2015</b>	<b>Ansätze des Haushalts- jahres 2015</b>	<b>Plan / Ist- Vergleich</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.673,75	13.838,90	7.000,00	6.838,90
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	472,95	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.628,06	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.155,11	0,00	0,00	0,00
Finanzmittel- Überschuss/ -Fehlbetrag	-8.828,86	13.838,90	7.000,00	6.838,90
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand	-8.828,86	13.838,90	7.000,00	6.838,90
haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.972,31	-2.843,78	0,00	-2.843,78
haushaltsunwirksame Auszahlungen	-130,89	59,44	0,00	59,44
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.103,20	-2.903,22	0,00	-2.903,22
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	22.529,48	16.803,82	22.829,48	-6.025,66
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	16.803,82	27.739,50	29.829,48	-2.089,98

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde.
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „Liquide Mittel“ überein, vgl. Bz. 4.1.3.

#### **4.5 Anhang**

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert. Die nicht gedeckten Fehlbeträge wurden vollständig nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben und erläutert.

#### **4.6 Anlagenübersicht**

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens des Kindergartenzweckverbandes wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.7 Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.8 Schuldenübersicht**

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigefügt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

#### **4.9 Rechenschaftsbericht**

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### **4.10 Haushaltsreste**

Im Zuge des Jahresabschlusses 2015 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

### **5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

#### **5.1 Jahresüberschuss**

Das Haushaltsjahr 2015 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 6.908,18 EUR abgeschlossen.

Kumulierte Fehlbeträge doppischer Vorjahre lagen in Höhe von 40.147,89 EUR (aus 2014) vor.

#### **5.2 Zusammenfassung**

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass der Kindergartenzweckverband die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung weitestgehend berücksichtigte. Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

## 6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2015 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und das
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Kindergartenzweckverbandes wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Kindergartenzweckverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Referat (R) Rechnungsprüfung  
Landkreis Helmstedt  
Az.: 14 13 06/6 (2015)  
Helmstedt, den 25.01.2024

*gez. Beidokat*

(Beidokat)

Referatsleiterin

## 7 Anlagen

### 7.1 Bilanz

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A2.	Sachvermögen	4.319,00	2.796,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.319,00	2.796,00
A3.	Finanzvermögen	54.352,55	40.348,68
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	171,00	0,00
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	14.388,55	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	39.793,00	40.348,68
A4.	Liquide Mittel	18.002,46	28.938,15
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
A	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>76.674,01</b>	<b>72.082,83</b>
PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P1.	Nettoposition	-36.864,89	-31.146,71
P1.1	Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
		0,00	0,00
P1.2	Rücklagen	11.232,40	0,00
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.232,40	0,00
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
P1.3	Jahresergebnis	-51.380,29	-33.239,71
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-40.147,89
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-51.380,29	6.908,18
		0,00	0,00
P1.4	Sonderposten	3.283,00	2.093,00
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.283,00	2.093,00

	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>P2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>90.078,90</b>	<b>80.069,54</b>
<b>P2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>1.198,64</b>	<b>1.198,65</b>
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	0,00	0,00
P2.1.3	Liquiditätskredite	1.198,64	1.198,65
		33.629,09	26.169,27
<b>P2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>33.629,09</b>	<b>26.169,27</b>
<b>P2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>52.307,95</b>	<b>52.701,62</b>
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.fld. Zwecke	52.307,95	52.701,62
<b>P2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.943,22</b>	<b>0,00</b>
<b>P3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>23.460,00</b>	<b>23.160,00</b>
P3.8	Andere Rückstellungen	23.460,00	23.160,00
<b>P4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>76.674,01</b>	<b>72.082,83</b>

Süplingen, 21.12.2023  
Der Samtgemeindebürgermeister

  
Andreas Kühne



#### 4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Das Haushaltsjahr 2016 ist gem. §54 Abs. 4 KomHKVO nicht vorbelastet.

## 7.2 Ergebnisrechnung

### Gesamtergebnisrechnung 2015

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	262.349,93	13.682,01	0,00	13.682,01
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.547,00	1.190,00	0,00	1.190,00
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	72.714,37	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte				
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	59,03	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	2,50	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>336.672,83</b>	<b>14.872,01</b>	<b>0,00</b>	<b>14.872,01</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.822,12	66,18	0,00	66,18
16	Abschreibungen	1.878,06	1.523,00	0,00	1.523,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	139,92	105,20	200,00	-94,80
18	Transferaufwendungen	365,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	347.364,52	6.125,45	6.400,00	-274,55
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>385.569,62</b>	<b>7.819,83</b>	<b>6.600,00</b>	<b>1.219,83</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-48.896,79</b>	<b>7.052,18</b>	<b>-6.600,00</b>	<b>13.652,18</b>
22	außerordentliche Erträge	0,00	36,00	13.600,00	-13.564,00
23	außerordentliche Aufwendungen	2.483,50	180,00	0,00	180,00
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)</b>	<b>-2.483,50</b>	<b>-144,00</b>	<b>13.600,00</b>	<b>-13.744,00</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-51.380,29</b>	<b>6.908,18</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-91,82</b>

## 7.3 Finanzrechnung

### Gesamtfinanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	297.831,79	28.070,56	0,00	28.070,56
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	73.292,00	131,00	0,00	131,00
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)				
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)				
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.668,71	0,53	13.600,00	-13.599,47
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	<b>= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>374.792,50</b>	<b>28.202,09</b>	<b>13.600,00</b>	<b>14.602,09</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11	Auszahlungen für aktives Personal				
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	36.088,46	547,47	0,00	547,47
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.068,90	7.453,69	200,00	7.253,69
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	365,00	0,00	0,00	0,00
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	342.943,89	6.362,03	6.400,00	-37,97
17	<b>= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>380.466,25</b>	<b>14.363,19</b>	<b>6.600,00</b>	<b>7.763,19</b>
18	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)</b>	<b>-5.673,75</b>	<b>13.838,90</b>	<b>7.000,00</b>	<b>6.838,90</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	472,95	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	<b>= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>472,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen				
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.628,06	0,00	0,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	<b>= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>3.628,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)</b>	<b>-3.155,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
<b>33</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)</b>	<b>-8.828,86</b>	<b>13.838,90</b>	<b>7.000,00</b>	<b>6.838,90</b>
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
<b>36</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37</b>	<b>Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)</b>	<b>-8.828,86</b>	<b>13.838,90</b>	<b>7.000,00</b>	<b>6.838,90</b>
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.972,31	-2.843,78	0,00	-2.843,78
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-130,89	59,44	0,00	59,44
<b>40</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)</b>	<b>3.103,20</b>	<b>-2.903,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.903,22</b>
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	22.529,48	16.803,82	22.829,48	-6.025,66
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	16.803,82	27.739,50	29.829,48	-2.089,98